



22.xxx

Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2025

vom ...

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2025 und bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Guy Parmelin
Der Bundeskanzler: Viktor Rossi

Bericht

1 Zusammenfassung der Schwerpunkte im Jahr 2025

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) waren 2025 weltweit über 117 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter mehr als 68 Millionen Binnenvertriebene.¹ Die Zahl der weltweit geflüchteten Menschen ging im Berichtsjahr erstmals seit 2016 gegenüber dem Vorjahr um knapp 5 Prozent leicht zurück. Einer der Gründe dafür sind unter anderem erste Rückkehrbewegungen in ein weiterhin fragiles Syrien. Insgesamt bleibt das Ausmass der Vertreibung jedoch hoch. Rund 70 Prozent der Geflüchteten leben in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, und rund 65 Prozent fanden Zuflucht in benachbarten Staaten. Die Hauptursachen der Flucht waren anhaltende Konflikte und Gewalt – insbesondere in der Ukraine, im Sudan und im Gazastreifen –, Menschenrechtsverletzungen sowie Auswirkungen von Naturkatastrophen und Klimawandel. Der Unterstützungs- und Schutzbedarf bleibt hoch und die Suche nach dauerhaften Lösungen stellt die internationale Gemeinschaft sowie die nationalen und lokalen Behörden weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Abgesehen von den beschriebenen Fluchtbewegungen bleibt die Mobilität der Menschen ein globales Phänomen, das weitgehend mit der Suche nach Arbeit zusammenhängt: 155,6 Millionen Migrantinnen und Migranten sind erwerbstätig. Die Arbeitsmigration ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Herkunfts- und Zielländer, birgt aber auch verschiedene Risiken wie Ausbeutung, Diskriminierung, gefährliche Migrationsrouten, Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie Abwanderung von Fachkräften.

Die Anzahl von Asylanträgen und irregulären Einreisen nach Europa (EU und an Schengen/Dublin assoziierte Staaten) blieb, trotz leichtem Rückgang gegenüber 2024, auch im Berichtsjahr hoch. Die Einreisen der Asylsuchenden erfolgten sowohl auf legalem Weg (aus visumsbefreiten Staaten oder mit Visa) als auch illegal. Die wichtigste Route für die illegale Einreise ist weiterhin die Route von der Türkei über den Westbalkan. Afghanistan, Venezuela und Syrien standen bei der Nationalität der Asylsuchenden zuoberst. Auch in der Schweiz wurde trotz Rückgang ein insgesamt hohes Niveau an Asylanträgen verzeichnet (knapp 26 000). Parallel zur Entwicklung im Asylbereich blieb auch die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine herausfordernd. Der Bundesrat verlängerte den Schutzstatus S bis März 2027 und bekräftigte das Ziel, die Integration von Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern.

Die Schweiz führte im Rahmen ihrer Migrationsaussenpolitik ihren partnerschaftlichen Ansatz, der sowohl Herausforderungen als auch Chancen der Migration berücksichtigt und internationale, nationale und lokale Akteure einbezieht,

¹ Website des UNHCR www.unhcr.org/about-unhcr/overview/figures-glance (Stand Ende Dezember 2025).

weiter. Auf europäischer Ebene bildete die Zustimmung des Schweizer Parlaments im September 2025 zur Übernahme relevanter Bestimmungen des bereits 2024 verabschiedeten Migrations- und Asylpakts der EU einen zentralen Meilenstein. Mit der Genehmigung neuer Umsetzungsabkommen im Rahmen des zweiten Schweizer Kohäsionsbeitrags setzte der Bundesrat zudem migrationspolitische Schwerpunkte in Griechenland, Bulgarien und Zypern. Darüber hinaus unterstützte die Schweiz über den *Rapid Response Fund* weitere EU-Mitgliedstaaten mit besonderen Belastungen.

Ausserhalb von Europa fokussierte die Migrationsaussenpolitik auf eine wirksame Steuerung der Migration, einschliesslich einer effektiven Rückkehrpolitik sowie der nachhaltigen Reintegration von Personen ohne Schutzanspruch, und der Prävention irregulärer Migration. Mit prioritären Drittstaaten wurde die Zusammenarbeit durch Migrationsdialoge und gezielte Projekte verstärkt; zudem wurden mit Algerien eine Vereinbarung und mit Ägypten ein Migrationsabkommen abgeschlossen, welche das bestehende Netz an Partnerschaften mit Schlüsselstaaten erweitern. Gleichzeitig fokussiert die Migrationsaussenpolitik auf die Unterstützung von Vertriebenen in ihren Herkunftsregionen, die Entlastung besonders betroffener Aufnahmestaaten sowie die Verbesserung wirtschaftlicher Perspektiven und die Förderung dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene. Weitere Schwerpunkte waren die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine sichere und reguläre Arbeitsmigration in den Zielländern. Hinzu kamen Massnahmen gegen Menschenhandel und zur Prävention und Aufklärung von Fällen vermisster Personen, wobei die Schweiz im Rahmen des regionalen Rabat-Dialogprozesses eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einnahm. Auf multilateraler Ebene präsentierte die Schweiz ihre Fortschritte bei der Umsetzung des UNO-Flüchtlingspakts am entsprechenden Überprüfungsprozess. Zudem übernahm sie den Vorsitz der Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) und setzte in regionalen Dialogprozessen Akzente.

Die Schweizer Migrationsaussenpolitik wird im Rahmen der interdepartementalen Struktur für die internationale Migrationszusammenarbeit (IMZ-Struktur) koordiniert. Sie ist in der zwischen EJPD, EDA und WBF für die Laufzeit 2025-2028 abgeschlossenen Vereinbarung geregelt und verfolgt das Ziel, eine kohärente Migrationspolitik sicherzustellen, basierend auf den Aussenpolitischen Strategien 2024-2027 und der IZA-Strategie 2025-2028.

2 Migrationskontext im Jahr 2025

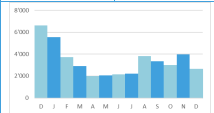
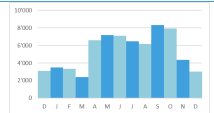
In Europa (EU und an Schengen/Dublin assoziierte Staaten) wurden im Berichtsjahr rund 835 000 Asylgesuche gestellt, was einem Rückgang von rund 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die effektive Zahl der Personen, die in Europa ein Asylgesuch stellten, liegt jedoch tiefer, da Sekundärmigration (Dublin-Fälle) sehr oft zu Mehrfacherfassungen führt. Die Entwicklung der Asylgesuche in der EU und an Schengen/Dublin assoziierte Staaten ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Der Regimewechsel in Syrien hatte einen Rückgang von knapp 160 000 auf rund

45 000 Asylgesuche syrischer Staatsangehöriger zur Folge. Sowohl die Asylmigration aus der Türkei als auch die Transitmigration durch die Türkei war rückläufig. Letzteres ist vor allem auf verstärkte türkische Massnahmen gegen die irreguläre Migration zurückzuführen. Auch die Migration auf dem Seeweg von der Türkei auf die Inseln in der Ägäis gingen zurück. Hingegen nahm die Migration aus Libyen nach Kreta deutlich zu. In Süditalien landeten 2025 nur noch wenige Personen aus Westafrika an, dafür nahm die Zahl der Anlandungen von Personen aus Ostafrika zu.

In den Zielländern, in denen die Zahl der Asylgesuche primär von der Migration via die Balkanroute bestimmt wird, ging die Zahl der Asylgesuche sehr stark zurück. Dies trifft im besonderen Masse auf Deutschland, Österreich, Bulgarien und Zypern zu. Diese Länder verzeichneten einen Rückgang um mehr als 30 Prozent. Zielländer, die in den letzten Jahren einen hohen Anteil an syrischen Asylsuchenden aufwiesen, verzeichneten nach dem Regimewechsel in Syrien im Dezember 2024 einen überdurchschnittlich hohen Rückgang der Asylmigration. Dies betraf insbesondere Deutschland, Österreich, Griechenland und die Niederlande. In den Zielländern, in denen die Zahl der Asylgesuche nicht primär von der Migration über die Balkanroute abhängt, ging die Zahl der Asylgesuche deutlich weniger stark zurück bzw. nahm im Fall des Vereinigten Königreichs sogar leicht zu. Diese Zunahme der Gesuche ist nach wie vor auf den Brexit und die damit verbundene Nicht-Teilnahme des Vereinigten Königreichs am Dublin-System zurückzuführen.

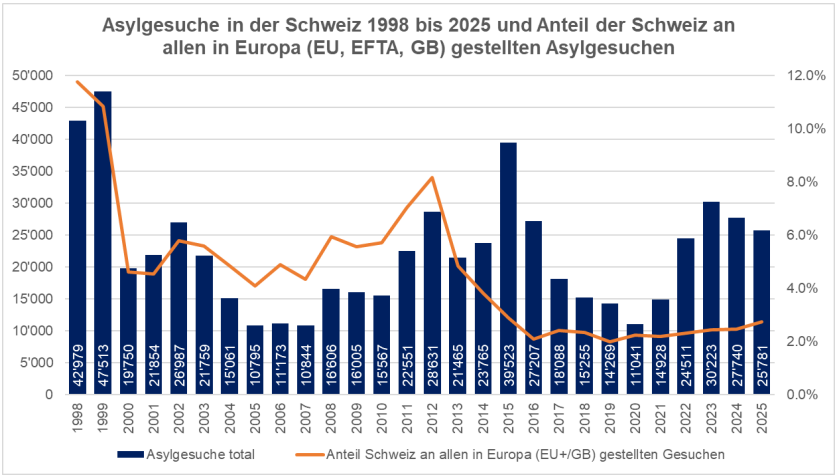
Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 25 781 Asylgesuche gestellt, was einem Rückgang von 7,1 Prozent gegenüber 2024 entspricht. Von allen in der EU und den an Schengen/Dublin assoziierte Staaten eingereichten Asylgesuchen entfielen 2,7 Prozent auf die Schweiz, 0,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Zahlreiche Personen reisten über die Schweiz in ein anderes europäisches Land, um dort ein Asylgesuch einzureichen. Der im europäischen Vergleich geringere Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz ist primär darauf zurückzuführen, dass die Schweiz im Unterschied zu vielen europäischen Ländern, insbesondere auch Deutschland und Österreich, für syrische Asylsuchende nie ein wichtiges Zielland war. 2024 wurden weniger als ein Prozent aller syrischer Asylgesuche in der EU und den an Schengen/Dublin assoziierte Staaten in der Schweiz gestellt. Hinzu kam, dass 2025 deutlich mehr Menschen aus Eritrea und Somalia in Süditalien anlandeten als in den Vorjahren. Asylgesuche aus diesen Staaten nahmen in der Schweiz zu. Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz 12 897 Gesuche um Schutzstatus S gestellt, was einem Rückgang von 22,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von den 127 484 seit März 2022 gewährten Schutzstatus S waren Ende 2025 noch 71 762 aktiv.

Wichtigste Migrationsrouten nach Europa

Migration via Mittelmeer- raum	Spanien (inkl. Ostatlan- tik), westliche Route		Italien, zentrale Route	Griechenland, östliche Route	
	See	Land	See	See	Land
2022	29 900	1 870	105 130	12 760	6 020
2023	57 070	470	157 650	41 560	7 160
2024	63 840	570	66 620	54 420	7 700
2025	36 380	1 000	66 300	41 750	6 300
Monatliche Ent- wicklung letzte 13 Monate					

Quelle: SEM

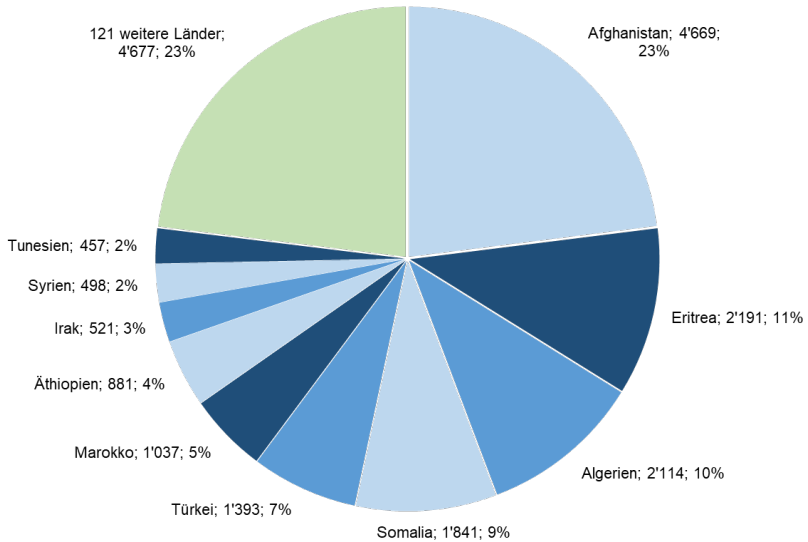
Entwicklung der Asylgesuche der Schweiz



Quelle: SEM

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 beschlossen, das Resettlement-Programm 2024-2025 bis Ende 2027 zu verlängern. Damit zeigt sich die Schweiz gegenüber den am stärksten durch Fluchtbewegungen betroffenen Drittstaaten solidarisch. Basierend auf den Entwicklungen im Asylbereich entschied das EJPD eine beschränkte Wiederaufnahme der Einreisen. Im Berichtsjahr wurden in enger Abstimmung mit Kantonen, Städten und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Asyllage 49 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sudanesischer und südsudanesischer Nationalität aus Ägypten aufgenommen.

Asylgesuche in der Schweiz – wichtigste Herkunftsstaaten 2025²



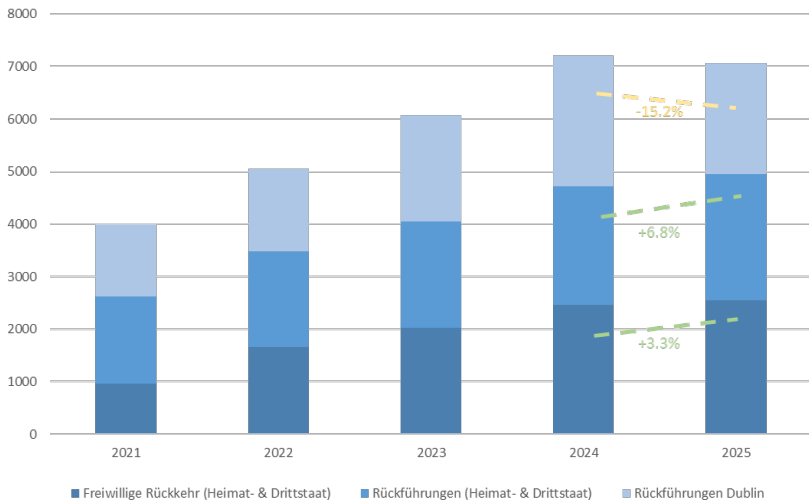
Quelle: SEM

Rückkehr aus der Schweiz

	2021	2022	2023	2024	2025	% ³
Freiwillige Rückkehr (Heimat- oder Drittstaat)	963	1 667	2 023	2 467	2 548	+3,3%
Rückführungen (Heimat- oder Drittstaat)	1 654	1 820	2 033	2 247	2 400	+6,8%
Rückführungen Dublin	1 375	1 566	2 021	2 491	2 112	-15,2%

² Dargestellt sind Primärgesuche, keine Familiennachzüge und Geburten. Gesuche um Schutzstatus S von aus der Ukraine geflüchteten Personen werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

³ Veränderung im Vergleich zu 2024



Quelle: SEM (Asylstatistiken, ohne Ausreisen Ukraine)

Wie auch in den Jahren zuvor ist 2025 die Zahl der freiwilligen Ausreisen in Heimat- oder Drittstaaten erneut gestiegen (+6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig nahmen 2025 auch die Rückführungen in Herkunfts- oder Drittstaaten um 3,3 Prozent zu, am meisten in die Türkei und nach Algerien. In derselben Periode erfolgten 15,2 Prozent weniger Überstellungen in andere Dublin-Staaten, weil wieder mehr Personen ein Asylgesuch in der Schweiz stellten, für die gemäss Dublin Italien zuständig wäre, Italien aber weiterhin keine Dublin-Überstellungen akzeptiert. Die Schweiz hat aber auch 2025 insgesamt vom Dublin-System profitiert und doppelt so viele Personen ins Ausland überstellt, als sie von anderen Dublin-Staaten übernommen hat.

3 Schwerpunktregionen der schweizerischen Migrationsaussenpolitik

Die geografische Prioritätensetzung basiert auf volkswirtschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt, der Relevanz in den Bereichen Asyl und Rückkehr und der bestehenden und angestrebten Intensität und Qualität der bilateralen Migrationszusammenarbeit. Ergänzend werden weitere Aspekte wie bestehende Abkommen, die Diaspora in der Schweiz, sicherheitsrelevante Faktoren und das Migrationspotenzial berücksichtigt. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Migrationszusammenarbeit auf die EU sowie auf Drittstaaten, die an den für die Schweiz wichtigsten Migrationsrouten im Nahen Osten (Syrien, Libanon, Irak und Türkei), in Nordafrika (Tunesien, Marokko, Algerien, und Ägypten), am Horn von Afrika (Eritrea und Äthiopien), in Zentral- und Westafrika (Gambia, Elfenbeinküste,

Guinea und Nigeria), in Asien (Afghanistan, Iran, Pakistan und Sri Lanka) und im Südkaukasus (Georgien) liegen.

Migration ist zudem ein thematischer Schwerpunkt der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz 2025–2028. Die IZA orientiert sich an den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung und am konkreten Mehrwert, den die Schweiz dazu leisten kann. Sie konzentriert sich im Bereich Migration und Flucht in erster Linie auf die Unterstützung und den Schutz von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen in den Partnerländern und -regionen und auf die Schaffung nachhaltiger sozioökonomischer Perspektiven, unter anderem durch sichere und reguläre Arbeitsmigration. Langfristig trägt die IZA dazu bei, Faktoren irregulärer und gefährlicher Migration zu mindern. Seit 2021 verfügt die IZA in der Migrationsaussenpolitik dank der Bereitstellung flexibler Mittel zudem über ein spezifisches Instrument. Dieses Instrument ermöglicht es, auf entwicklungsrelevante Anliegen von Partnerstaaten auch dann einzugehen, wenn diese nicht zu den IZA-Schwerpunktländern gehören, jedoch für die internationale Migrationszusammenarbeit relevant sind. Für die Laufzeit der neuen IZA-Strategie 2025-2028 sind bis zu 40 Millionen Franken für dieses von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verwaltete Instrument eingeplant.

In Erfüllung des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region in den Jahren 2025–2028 vom 17. Dezember 2024⁴ (Art. 1 Abs. 9) sowie des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028 vom 9. Dezember 2024⁵ (Art. 1 Abs. 5) hat der IMZ-Vorsitz im Berichtsjahr regelmässig geprüft, ob die Schwerpunktländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Verknüpfung von Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausreichend akzeptieren oder ob ein Antrag an den Bundesrat zur Reduktion der Programme angezeigt ist. Der IMZ-Vorsitz kam 2025 zum Schluss, dass bei keinem Schwerpunktländ der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Handlungsbedarf bestand, weshalb auf einen entsprechenden Antrag verzichtet wurde.

3.1 Europa

2024 verabschiedete die EU mit dem Migrations- und Asylpakt eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Im Berichtsjahr stimmte das Schweizer Parlament der Übernahme jener Elemente der Reform zu, die aufgrund der Schengen-/Dublin-Assoziierung für die Schweiz relevant sind: Ein neues Überprüfungsverfahren für irregulär eingereiste Personen⁶, die Erweiterung der

⁴ BBl 2024 3222

⁵ BBl 2024 3219

⁶ Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Aussengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817, Fassung gemäss ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024

Eurodac-Datenbank⁷ sowie die überarbeiteten Dublin-Regeln⁸. Die Bestimmungen gelten seit dem 12 Juni 2026. Ebenfalls beschloss das Parlament, dass sich die Schweiz unter bestimmten Bedingungen am EU-Solidaritätsmechanismus beteiligt, mithin muss sichergestellt sein, dass die anderen Dublin-Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber der Schweiz im Wesentlichen erfüllen (Art. 113 AsylG⁹). Die konkrete Teilnahme erfordert den Abschluss einer Vereinbarung mit der EU, die vom Parlament genehmigt werden muss. Es ist keine Verpflichtung vorgesehen, sich in einem bestimmten Jahr zu beteiligen.

Seit der Verabschiedung des EU-Migrations- und Asylpakts wurden auf EU-Ebene auch Massnahmen zur Rückkehrpolitik diskutiert. Die Europäische Kommission legte 2025 einen Vorschlag für eine neue Rückkehrverordnung vor¹⁰, welche die bisherige Rückführungsrichtlinie¹¹ (Richtlinie 2008/115/EG) aufheben und ersetzen wird. Da der Vorschlag in Form einer Verordnung vorgelegt wurde, die unmittelbar nach Inkrafttreten anwendbar ist, sind die Bestimmungen zu allen Phasen des Rückkehrverfahrens detaillierter dargelegt. Ziel ist ein umfassendes, kohärentes und wirksames europäisches Rückkehrsystem als Ergänzung zum Migrations- und Asylpakt. Dieser Vorschlag enthält strengere Regeln zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum, schafft Anreize zur freiwilligen Rückkehr und sieht insbesondere vor, dass die Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen mit Drittstaaten schliessen können, um dort Rückkehrzentren («Return Hubs») für Personen ohne Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum einzurichten. Die Trilogverhandlungen des Rats, der Kommission und des Europäischen Parlaments haben im Frühling 2026 begonnen und konnten am 1. Juni 2026 abgeschlossen werden. Die formelle Verabschiedung ist für den Sommer 2026 vorgesehen. Die Schweiz hat nach Notifizierung der Verordnung gemäss Schengen-Assoziierungsabkommen zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in das nationale Recht. .

⁷ Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, Fassung gemäss ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024.

⁸ Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, Fassung gemäss ABl. L, 2024/1351, 22.5.2024.

⁹ SR 142.31

¹⁰ KOM(2025) 101 final/2

¹¹ Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehörige, Fassung gemäss ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98.

Daneben gab es in den letzten Jahren letztlich nicht umgesetzte Bemühungen von EU- (Italien, Dänemark) und nicht EU-Staaten (UK), auch Asylverfahren in Drittstaaten zu verlagern. Vor dem Hintergrund dieser europäischen Diskussionen erstellte der Bundesrat im Rahmen des Postulats Caroni vom 22. Dezember 2023 (23.4490 «Auslegeordnung zu Asylverfahren und zum Wegweisungsvollzug im Ausland») eine Auslegeordnung zur Auslagerung von Asylverfahren oder der Rückführung in Drittstaaten.

Das Berichtsjahr markierte für die Schweiz ein wichtiges Jahr im Rahmen des migrationsbezogenen zweiten Schweizer Beitrags. Während die erste Phase der Zusammenarbeit mit Griechenland, Italien und Zypern bis 2026 weiterläuft, genehmigte der Bundesrat die bilateralen Umsetzungsabkommen für die zweite Phase (2025–2029) mit Griechenland, Bulgarien und Zypern. Dafür stehen insgesamt 60 Millionen Franken zur Verfügung (28,65 Mio. für Griechenland, 21,35 Mio. für Bulgarien und 10 Mio. für Zypern). Die Kooperation umfasst die Bereiche Asyl, Rückkehr und Reintegration, Integration sowie Infrastruktur. Parallel dazu wurden Projekte im Rahmen des *Rapid Response Fund* umgesetzt und ein neuer Projektauftrag mit Fokus Spanien, Kroatien, Slowenien und Litauen lanciert.

Ihre Verantwortung beim Schutz der Schengen-Aussengrenze nahm die Schweiz auch 2025 durch eine Beteiligung an den Aktivitäten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) wahr. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) beteiligte sich mit 81 Grenzschutzexpertinnen und -experten an Luft-, Land-, und Seeoperationen von Frontex (6531 Einsatztage). Dabei handelte es sich grösstenteils um kurzfristige Einsätze von bis zu drei Monaten. Zudem leistete das BAZG einen Beitrag von knapp 45 Millionen Schweizer Franken an das Budget von Frontex. Die Schwerpunkte des Personaleinsatzes lagen in Kroatien, Griechenland, Italien, Bulgarien und Rumänien. Im Rückkehrbereich war die Zusammenarbeit mit Frontex auch 2025 vorteilhaft für die Schweiz. Frontex unterstützt die Schengen-Staaten organisatorisch und finanziell bei Rückführungen, sowohl über EU-Sammelflüge als auch über Linienflüge. 2025 wickelte das SEM für 1570 freiwillig ausreisende Personen aus dem Bereich, der durch das Asylgesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz abgedeckt ist, die Flugbuchungen über die Frontex-Rückkehrapplikation ab. Zudem organisierte die Schweiz einen EU-Sammelflug und beteiligte sich an sieben weiteren, wodurch 27 Personen rückgeführt wurden. Der Grossteil der Flugkosten wurde von Frontex übernommen, was Bund und Kantone Einsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglichte.

Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine blieb ein zentrales Thema für die EU-Staaten und die Schweiz. Der Bundesrat hat am 4. November 2025 entschieden, den Schutzstatus S bis März 2027 nicht aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine nicht nachhaltig stabilisiert. Dieser Entscheid zur Fortführung ist in enger Abstimmung mit dem Entscheid der EU zur Verlängerung des temporären Schutzes bis März 2027 gefallen. Gleichzeitig wurde in Umsetzung der Motion Friedli (24.3378 «Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken») bei der Gewährung des

vorübergehenden Schutzes in der Schweiz die Unterscheidung zwischen Regionen, in die die Rückkehr zumutbar respektive nicht zumutbar ist, eingeführt¹². Die Umsetzung erfolgte per 1. November 2025. National lag der Schwerpunkt darauf, die Arbeitsmarktintegration der Schutzbedürftigen gezielt zu fördern, dies mit der doppelten Zielsetzung, einerseits ihre Integration zu fördern und die Sozialhilfeabhängigkeit zu lindern und andererseits die beruflichen Kompetenzen der Schutzbedürftigen für eine allfällige Rückkehr und den künftigen Wiederaufbau der Ukraine zu erhalten. Ziel des Bundesrates war es, dass bis Ende 2025 mindestens 50 Prozent der Personen mit Schutzstatus S, die sich seit drei Jahren in der Schweiz aufhalten, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben - per Ende 2025 lag dieser Wert bei rund 46 Prozent. Auf internationaler Ebene stand die Zusammenarbeit mit den EU-Nachbastaaten der Ukraine sowie mit Moldau im Zentrum. Die Abstimmung mit der EU bezüglich der Fortführung und zukünftigen Aufhebung des Schutzstatus für die Geflüchteten aus der Ukraine ist wichtig, um sekundäre Migrationsbewegungen innerhalb des Schengen-Raums zu verhindern. Die Schweiz war dazu in verschiedenen Diskussionsgremien auf EU-Ebene vertreten.

Ein Schwerpunkt für die Schweiz im europäischen Raum blieb schliesslich der Westbalkan; Einerseits wegen der grossen Diaspora, andererseits aufgrund der Migrations- und Fluchtbewegungen über die sogenannte Westbalkanroute, die die Zahl der Asylgesuche beeinflusst. Um die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Schutz und Integration zu stärken, unterstützte die DEZA neu eine regionale Initiative der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. In den Dialogen mit dem Kosovo und Nordmazedonien zeigte sich zusätzlich das Spannungsfeld zwischen Auswanderung und Abwanderung von Fachkräften einerseits und zunehmender Arbeitsmigration aus Drittstaaten andererseits. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, hat die Schweiz einen Referenzrahmen für migrationspolitische Dialoge, Programme und Aktivitäten auf dem Westbalkan 2025–2028 erarbeitet.

3.2 Mittlerer Osten

Instabilität und Unsicherheit prägten die Region auch im Berichtsjahr. Brennpunkte waren dabei die anhaltende Syrienkrise sowie die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen im besetzten palästinensischen Gebiet. Die Schweiz kombinierte humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und politischen Dialog, um akute Not zu lindern und langfristig Perspektiven zu schaffen; dies erfolgte auch auf regionaler Ebene zur Schaffung langfristiger Lösungen für Vertriebene, zur Umsetzung von Schutzmassnahmen einschliesslich Zugang zur Justiz sowie zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Im Rahmen einer humanitären Aktion evakuierten Bund und einige Kantone in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation ausserdem 20 verletzte Kinder sowie deren 78

¹² Allgemeinverfügung vom 8. Oktober 2025 zur Gewährung des vorübergehenden Schutzes im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, BBl 2025 3074.

Begleitpersonen aus dem Gazastreifen. Sie wurden in geeigneten Schweizer Spitälern medizinisch betreut.

Die Lage in Syrien bleibt auch nach dem Sturz von Präsident Baschar al-Assad schwierig. Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, zerstörte Infrastruktur, fehlende staatliche Dienstleistungen und begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten erschweren eine sichere und freiwillige Rückkehr. Laut dem UNHCR waren Ende 2025 7,4 Millionen Menschen innerhalb Syriens vertrieben, weitere rund 6 Millionen haben in Nachbarstaaten Zuflucht gefunden. Ein Jahr nach dem Sturz des Assad-Regimes sind 1,2 Millionen Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten sowie 1,9 Millionen Binnenvertriebene in ihre syrischen Heimatorte zurückgekehrt. Rückkehrende stehen vor erheblichen Herausforderungen wie fehlendem Zugang zu Zivilstandsdokumenten und unsicheren Eigentumsrechten, etwa infolge zerstörter Grundbücher und Katasterpläne. Die Schweiz wandelte ihr bisheriges humanitäres Büro in Damaskus in ein Kooperationsbüro um. Damit sollen künftig neben Nothilfe auch Reformen, der Wiederaufbau und die sozioökonomische Entwicklung des Landes unterstützt werden. An der Brüsseler Syrien-Konferenz sprach sie erneut 60 Millionen Franken für Hilfen in Syrien und den Nachbarstaaten. Aus der Schweiz kehrten 2025 insgesamt 119 Personen freiwillig zurück, was die weiterhin schwierige Lage widerspiegelt.

Im Libanon trat Anfang 2025 eine neue Regierung ihr Amt an. Nach dem Sturz von Präsident al-Assad bestand die Hoffnung auf eine Rückkehr syrischer Flüchtlinge in ihr Heimatland. Tatsächlich schätzt das UNHCR, dass seit Ende 2024 rund 440 000 Syrerinnen und Syrer aus dem oder über den Libanon nach Syrien zurückgekehrt sind. Gleichwohl führten neue Gewaltausbrüche im Land dazu, dass nach dem Sturz des Assad-Regimes mehr als 112 000 Syrerinnen und Syrer in den Libanon flohen. Zudem sind seit dem Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel noch immer über 80 000 Menschen innerhalb des Libanon vertrieben. Durch die Beiträge an das UNHCR im Libanon trug die Schweiz zur Unterstützung von Flüchtlingen bei und erleichterte die freiwillige Rückkehr nach Syrien.

Binnenvertreibung im Irak blieb eine komplexe Herausforderung. 2025 waren rund 5 Millionen Menschen in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt, während weiterhin fast eine Million vertrieben bleibt. Ungelöste Fragen in Politik, Recht und Sicherheit erschweren eine dauerhafte Reintegration. Die Schweiz arbeitete im Berichtsjahr mit der irakischen Regierung, den Behörden der irakischen Region Kurdistan sowie internationalen Partnern zusammen, um Rückkehrende und Binnenvertriebene zu unterstützen – mit Projekten zur nachhaltigen Reintegration, zum Schutz besonders gefährdeter Kinder und Familien sowie zur Bereitstellung von Dokumenten. Am bilateralen Migrationsdialog 2025 wurde die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich ausdrücklich betont. Einen Beitrag zum politischen Dialog leistet ausserdem das neu lancierte und mit flexiblen Mitteln finanzierte Projekt zur Stärkung der sozialen Kohäsion sowie des Zugangs zu ziviler Dokumentation.

Jordanien und die Türkei gehören zu den wichtigsten Aufnahmeländern syrischer Flüchtlinge. In Jordanien trug die Schweiz 2025 zur Verbesserung des Schutzes und der Rechte von Flüchtlingen bei, indem sie nationale Initiativen zur Rechtsberatung und arbeitsrechtlichen Unterstützung förderte; in der Türkei lag der Schwerpunkt der Unterstützung auf der humanitären Unterstützung für syrische Flüchtlinge.

3.3 Nordafrika

Für die Schweiz blieb 2025 die Zahl der Asylgesuche aus dieser Herkunfts-, Transit- und Zielregion stabil. Aufgrund der tiefen Schutzquote wurden viele Fälle im Rückkehrbereich abgeschlossen. Die Konflikte im Sudan führten zu verstärkten Fluchtbewegungen nach Tschad, Ägypten, und Libyen sowie teilweise weiter nach Europa. Vor diesem Hintergrund blieb Nordafrika eine prioritäre Region der schweizerischen Migrationsaussenpolitik. Entsprechend positiv war die Erkenntnis der externen Evaluation des regionalen Programms «Kinder und Jugendliche auf den Migrationsrouten West- und Nordafrikas», wonach zwischen 2022 und 2025 bedeutende Ergebnisse in den Bereichen Schutz, Bildung, Gesundheit sowie Prävention irregulärer Migration erzielt wurden.

In Ägypten wurde 2025 ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt. Bundesrat Beat Jans unterzeichnete ein Migrationsabkommen sowie ein Abkommen für die visumsfreie Einreise von diplomatischem Personal¹³. Weiter lancierte die Schweiz ein neues Kooperationsprogramm 2025–2028, das einen stärkeren Fokus auf Migration und Schutz hat. Dank eines ausserordentlichen Kredits Ende Jahr leistete die Schweiz zusätzliche Beiträge in Höhe von insgesamt 6,5 Millionen Franken an das UNHCR für die Betreuung sudanesischer Flüchtlinge sowie an die Nichtregierungsorganisation *Save the Children* für den Schutz sudanesischer Flüchtlinge sowie die medizinische Notfallversorgung von Kindern aus Gaza.

Auch der Besuch von Bundesrat Beat Jans in Algerien markierte einen wichtigen Schritt in der bilateralen Zusammenarbeit. Die unterzeichnete Erklärung sieht unter anderem die Zusammenarbeit in den Bereichen Rückübernahme, Prävention irregulärer Migration sowie Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel vor. Beim Besuch kam das mit flexiblen Mitteln Migration finanzierte DEZA-Projekt (1,32 Mio. Franken; 2023–2026) zur Förderung der sozialen Reintegration besonders vulnerabler Inhaftierter in Algerien und zur Stärkung der sozialen Kohäsion zur Geltung.

Im Zeichen der Migrationspartnerschaft mit Tunesien fokussiert das neue Kooperationsprogramm 2025–2028 auf Wohlstand und Stabilität. Die Schweiz unterstützt Programme zur sozioökonomischen Integration junger Einheimischer sowie von Migrantinnen und Migranten in einem Kontext, in dem 60-70 Prozent der

¹³Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Ägypten über die gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Diplomatenvpasses, AS 2026 39

Jugendlichen auswandern möchten. Parallel dazu fördert die Schweiz das Potenzial der Diaspora und unterstützt die zirkuläre Migration im Rahmen des Stagiaires-Abkommens.

In Marokko wird die wichtige bilaterale Zusammenarbeit seit 2025 von einer vom SEM entsandten Immigration Liaison Officer (ILO) begleitet. Das neue Kooperationsprogramm 2025-2028 des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), das Marokko als neues Schwerpunktland der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit definiert, markiert einen Meilenstein beim vertieften Dialog über wirtschaftliche, soziale und migrationspolitische Fragen. Die 2025 lancierte zweite Phase (Laufzeit 2025-2029) des Programms zum nachhaltigen Tourismus im Umfang von 4 Millionen Schweizer Franken zielt darauf ab, die wirtschaftlichen Perspektiven vor Ort zu verbessern.

3.4 Horn von Afrika

Die Schweiz setzte ihre Arbeit in einem von Flucht geprägten Kontext fort und vertiefte dabei die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, insbesondere mit Unternehmen die einen wichtigen Beitrag für nachhaltige Lösungen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort leisten. Zudem erzielte die Schweiz im Rahmen ihres Regionalprogramms entlang der Migrationsrouten in Ostafrika ein zentrales Ergebnis mit der Ausarbeitung einer regionalen Kinderschutzpolitik. Darüber hinaus konnte die Schweiz ihre Präsenz durch die Entsendung einer ILO nach Nairobi ausbauen. Schwerpunkte der ILO sind die Beziehungen mit Eritrea und Somalia. Eritrea steht zwangsweisen Rückführungen weiter ablehnend gegenüber. Hingegen konnten Fortschritte bei der Identifizierung abgewiesener Asylsuchender erzielt werden. Vor Ort wurde im Berichtsjahr ein Berufsbildungsprojekt abgeschlossen. Die Lancierung neuer Projekte im Rahmen der flexiblen Mittel Migration wird derzeit geprüft. Zudem fand in Bern der erste Migrationsdialog mit Äthiopien statt – ein zentraler Schritt in der Zusammenarbeit mit einem Land, das über 1 Million Flüchtlinge sowie rund 4,4 Millionen Binnenvertriebene zählt. Im Zentrum stehen die Bereiche Migrationsmanagement, Unterstützung von Flüchtlingen sowie Rückkehr und Reintegration.

In Somalia wurde das neue Kooperationsprogramm 2026–2029 verabschiedet, das humanitäre Hilfe mit langfristigen Massnahmen für Frieden, Regierungsführung und klimaresiliente Wirtschaftsentwicklung verbindet. Die Schweiz verstärkt damit ihre Aktivitäten entlang dreier Migrations- und Wirtschaftskorridore zwischen Somalia, Äthiopien und Kenia. Die Verbesserung wirtschaftlicher Perspektiven sowie die Suche nach dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge und Vertriebene bleiben zentrale Bestandteile des neuen Programms. Der Empfang einer somalischen Delegation sowie ein bilateraler Migrationsdialog trugen zudem zur Verbesserung der Rückkehrzusammenarbeit bei.

Im Sudan verschärfte sich die humanitäre Krise infolge des Bürgerkriegs dramatisch. 15 Millionen Menschen sind auf der Flucht, davon vier Millionen in die Nachbarländer Ägypten, Südsudan und Tschad. Fast 28 Millionen Menschen sind vom Hunger bedroht. Die Schweiz stellte ihre Programme weitgehend auf humanitäre Hilfe und Friedensförderung um und leistete seit Kriegsbeginn Hilfe im Umfang von knapp 140 Millionen Franken, davon 32 Millionen im Berichtsjahr. Nach einer weiteren Eskalation des Konflikts im Oktober mit grossen Massakern an der Zivilbevölkerung und rund 90 000 neuen Flüchtlinge wurden vom Schweizer Parlament zusätzliche 50 Millionen Franken an Hilfsgeldern bewilligt.

3.5 Zentral- und Westafrika

Die Schweiz vertiefte 2025 ihre Migrationszusammenarbeit mit Gambia, Nigeria, Guinea und der Côte d'Ivoire. Alle vier Länder sind zwar keine Schwerpunktländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, werden jedoch beim Einsatz der flexiblen Mittel Migration der DEZA berücksichtigt. In Nigeria wurde die Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen verstärkt. In Gambia wurden die flexiblen Mittel für die Fortsetzung des Programms zur Reform nationalen Migrationsbehörde verwendet. Im Rahmen der bestehenden Migrationspartnerschaften wurden Expertentreffen durchgeführt und neue Projekte lanciert, unter anderem im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels.

Ein institutioneller Fortschritt bildete das Inkrafttreten des Migrationsabkommens mit der DR Kongo, das seit 2013 provisorisch angewandt worden war. Zudem wurde in der DR Kongo ein neues Kooperationsprogramm 2026-2029 verabschiedet. Das Programm konzentriert sich auf den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie dauerhafte Lösungen.

Die Schweiz hat 2025 ein neues regionales Programm entlang der wichtigsten Korridore der Arbeitsmigration lanciert (Senegal, Gambia, Guinea, Côte d'Ivoire, Benin, Ghana und Nigeria). Das DEZA-Programm zielt darauf ab, die Steuerung der Migration zu verbessern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern. Gemeinsam mit der Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) unterstützte die Schweiz zudem die Entwicklung regional koordinierter Ansätze, um klimabedingte Vertreibungen besser zu bewältigen und dauerhafte Lösungen zu finden.

Schliesslich hat die Schweiz 2025 ihre strategische Partnerschaft mit der Afrikanischen Union für eine bessere Steuerung der Arbeitsmigration auf dem Kontinent erneuert.

3.6 Weitere prioritäre Länder und Regionen

Afghanistan und Region

Vier Jahre nach der Machtübernahme durch die Taliban war die Lage in Afghanistan 2025 weiterhin angespannt. Rückführungen aus dem Iran und Pakistan, Naturkatastrophen sowie das Arbeitsverbot für Frauen verschärfen die Situation. Die Schweiz stellte 40 Millionen Franken für humanitäre Hilfe bereit – mit Fokus auf Frauen, Mädchen und Ernährungssicherheit. Zudem engagierte sie sich mit Projekten, die Zugang zu Bildung, Rechtsschutz und Arbeitsmarkt verbessern. Die DEZA setzte in Iran und Pakistan insgesamt rund 1,4 Millionen Franken an flexiblen Mitteln für Migration ein. Das 2025 wiedereröffnete DEZA-Büro in Kabul spielte bei der Projektumsetzung eine zentrale Rolle. Zudem verstärkte die Schweiz ihre Rolle in der Kerngruppe der *Solutions Strategy for Afghan Refugees* und beschloss, 2026 deren Vorsitz zu übernehmen. Migrationsfragen können dank der in Islamabad stationierten ILO mit Zuständigkeit für Pakistan, Afghanistan und den Iran einfacher geklärt werden. Im Rückkehrbereich hat die Schweiz ihre Bemühungen zur Identifikation und Reisepapierbeschaffung für afghanische Staatsangehörige intensiviert, welche die Schweiz verlassen wollen oder müssen.

Sri Lanka und Region

Im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Sri Lanka fand das dritte Expertentreffen zu deren Umsetzung statt. Zwei Projekte im Bereich Berufsbildung eröffnen jungen Menschen vor Ort berufliche Perspektiven. Zudem konnten im Rahmen des Treffens auch rückkehrspezifische Fragen wie die regelmässige Durchführung von Anhörungen in Zusammenarbeit mit dem srilankischen Generalkonsulat in Genf behandelt werden. In Nepal und Bangladesch setzte die Schweiz ihr Engagement für eine sichere Arbeitsmigration und die Verbesserung des sozialen Schutzes entlang des Arbeitsmigrationskorridors zwischen Asien und den Golfstaaten fort.

Georgien

Die migrationspolitische Zusammenarbeit mit Georgien verlief 2025 positiv, insbesondere im Bereich Rückkehr. Verfahren für medizinische Informationsanfragen wurden verbessert, und ein Expertentreffen in Bern vertiefte den Austausch zu asylrelevanten Fragen. Die Schweiz und Österreich finanzierten gemeinsam ein Projekt für die Analyse der Ursachen medizinisch motivierter Migration und die Unterstützung des georgischen Gesundheitsministeriums bei der Umsetzung eines Aktionsplans im Umgang mit dieser Form der Migration.

4 Multilaterale Migrationsaussenpolitik der Schweiz

4.1 Globale Prozesse

Ende 2025 nahm die von Bundesrat Ignazio Cassis geführte Schweizer Delegation am Überprüfungsprozess des Globalen Flüchtlingsforum teil, welches von der Schweiz zusammen mit dem UNHCR ausgetragen wurde. Ziel war es, über die Fortschritte bei der Umsetzung der im Rahmen des Flüchtlingsforums 2023 eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz zu berichten und, wo möglich, neue einzugehen. Die

Schweiz verfolgte hierbei einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz: Neben den zuständigen Bundesstellen waren Kantone, Städte, Nichtregierungsorganisationen, Geflüchtete sowie neu der Privatsektor eingebunden. Der Anlass unterstrich Genfs Rolle als zentraler Standort internationaler Konferenzen und war eine Gelegenheit, die Bedeutung langfristiger und integrativer Massnahmen zur Bewältigung von Vertreibung zu betonen.

Die Schweiz hatte im Jahr 2025 den Vorsitz der *Intergovernmental Consultation on Migration, Asylum and Refugees* (IGC) inne, einem Forum, in welchem sich die Migrationsbehörden verschiedener Destinationsländer austauschen. Schwerpunkte der Diskussionen waren die Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmigration. Im Rahmen eines Workshops in Interlaken führte die Schweiz zudem Diskussionen zur Verknüpfung von internationaler Zusammenarbeit und Migrationspolitik.

Als Mitglied des Steuerungsausschusses des *Global Forum on Migration and Development* (GFMD) setzte die Schweiz ihre Anstrengungen für inklusive Migrationsdialoge mit allen relevanten Akteuren (Staaten, Nichtregierungsorganisationen, Privatsektor und lokale Regierungen) fort. Am Gipfeltreffen co-organisierte die Schweiz Veranstaltungen zu geschlechtergerechter Migrationsgouvernanz, Klimawandel und Migration sowie zum Zugang von migrierenden Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Arbeit.

4.2 Regionale Prozesse

2025 nahm die Schweiz an der Ministerkonferenz des Khartum-Prozesses teil, der die Migrationsroute zwischen dem Horn von Afrika und Europa in den Fokus stellt. Auch dank dem Einsatz der Schweiz wurde die Problematik der vermissten Migrantinnen und Migranten in der Kairoer Ministererklärung und im Aktionsplan verankert. Die Schweiz organisierte zudem mit Äthiopien einen thematischen Anlass zum Thema Rückkehr und Reintegration.

Im Rahmen des Rabat-Prozesses (Migrationsrouten zwischen Zentral-, West- und Nordafrika sowie Europa) setzte die Schweiz als Mitglied des Steuerungskomitees und Referenzland im Bereich Schutz und Asyl Akzente. Gemeinsam mit Gambia und dem Internationale Komitee vom Roten Kreuz leitete sie Treffen des 2024 von der Schweiz mitgegründeten Netzwerks der nationalen Kontaktstellen im Bereich vermisste Migrantinnen und Migranten. Als wichtiger Meilenstein leitete die Schweiz in einer Vorreiterrolle das entsprechende erste thematische Treffen in Gambia. 2026 übernimmt die Schweiz den Vorsitz dieses regionalen Prozesses.

Anhang

Statistiken der im Bericht erwähnten Drittstaaten¹⁴

	Asylges uche	Schutz- quote	Ausreisezahlen ¹⁵			
			A	B	C	Total
Ägypten*	70	3,1%	16	1	16	33
Afghanistan	6207	71,4%	9	105	236	350
Algerien	2217	0,7%	530	11	511	1052
Bangladesh*	19	0,0%	9	0	3	12
Benin*	11	35,7%	2	0	3	5
Côte d’Ivoire	120	23,0%	7	0	14	21
DR Kongo*	352	48,6%	14	11	29	54
Eritrea	3415	59,0%	11	15	32	58
Gambia	93	19,4%	22	5	14	41
Georgien*	349	2,5%	313	4	42	359
Ghana*	14	20,0%	11	3	2	16
Guinea	189	13,1%	17	8	58	83
Irak	622	37,4%	167	6	76	249

¹⁴ Schwerpunktländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (DEZA und SECO) sind mit einem * versehen.

¹⁵ A: Ausreise in Heimatstaat, B: Ausreise in Drittstaat, C: Dublin Überstellung.

Jordanien	10	0,0%	10	0	6	16
Libanon	27	25,0%	11	6	6	23
Marokko*	1050	1,0%	70	10	274	354
Nepal*	2	0,0%	1	0	0	1
Nigeria	96	13,1%	68	28	57	153
Senegal	50	15,1%	5	10	4	19
Somalia*	1982	51,8%	18	15	72	105
Sri Lanka	332	24,9%	64	0	8	72
Sudan	152	76,1%	4	15	6	25
Syrien*	928	69,1%	139	33	33	205
Tunesien*	465	3,3%	97	1	131	229
Türkei	2534	31,9%	861	10	153	1024